

FB 40  
40.1  
Fachdienstleiterin  
Frau Richter

**Stellungnahme zur Drucksache DS0413/12 – Neufassung Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder**

Mit o.g. werden die neuen Entgelte zur Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder festgelegt.

Ich begrüße die Regelungen, dass zukünftig alle Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr die Schwimmhallen kostenfrei nutzen können und dass Aufsichts- und Begleitpersonen von Kindergruppen beim Kauf einer 10er Karte von der Zahlung eines Entgelts befreit werden.

Beim Schwimmunterricht ist eine Erhöhung des Entgelts von derzeit 35,00 auf 50,00 Euro vorgesehen.

Dieser Schwimmunterricht bezieht auch den Seepferdchenkurs der Kindertageseinrichtungen ein. Aus meiner Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen (insbesondere in sog. "sozialen Brennpunkten") ist mir bekannt, dass Eltern aus sozial benachteiligten Familien das Geld für diesen Kurs nicht oder nur unter großen Anstrengungen aufbringen konnten und ihre Kinder somit vom Kurs ausgeschlossen waren.

Selbst bei einer "moderaten" Erhöhung von 15,00 Euro würde sich dieser Kreis eventuell noch erhöhen, auch wenn die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket gegeben wäre.

Der Seepferdchenkurs ist ein wichtiges Präventionsangebot für die Kinder. Sie erlernen frühzeitig das Schwimmen, erfahren in Gemeinschaft Freude im Umgang mit dem Element Wasser und erwerben vor allem Sicherheit.

Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder am Schwimmunterricht bitte ich um nochmalige Prüfung, ob auf eine Erhöhung der Kursgebühren verzichtet werden kann.

  
Katrin Thäger